

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0011/19
Sachbearbeiter: Groß, Stefan	Datum: 30.01.2019
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Errichtung der Übergangskita "Lummerland" im Dorfkrug Lummerschied

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss/Gemeinderat stimmt den in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zur Herstellung des Dorfkruges zum Betrieb der KiTa „Lummerland“ im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushaltes 2019/2020 zu.

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demographische Entwicklung am 19. November 2018 wurde in der Präsentation, Punkt 2 Planung, die Übergangsweise Nutzung des ehemaligen Dorfkругes Lummerschied als „KiTa Lummerland“ vorgestellt.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Verwaltung die Errichtung von bis zu 2 Gruppen im Dorfkруг Lummerschied prüfen soll.

Begehungen des Dorfkругes fanden am 14.11.2018, und am 14.01.2019 mit dem Landesjugendamt und dem Jugendamt des Regionalverbandes statt. Am 06.12.2018 wurde die noch erforderliche Begehung mit der Unfallkasse des Saarlandes durchgeführt.

Nachdem alle erforderlichen Behörden die Räume besichtigt hatten und Einigkeit darüber bestand, dass die Einrichtung von bis zu 33 Kindergartenplätzen mit einer Betreuungszeit von 07:00 bis 17:00 Uhr in den Räumen des Dorfkругes eingerichtet werden können, wurden nachfolgende Kosten im Bereich Personal, bauliche Veränderungen und Einrichtung durch die Verwaltung ermittelt:

Vom Landesjugendamt wurde eine erforderliche Stundenzahl von 180,33 Std. berechnet. Die dafür notwendigen Personalkosten wurden 2019 für den Zeitraum Juli bis Dezember und ab 2020 für das ganze Jahr in den Haushalt eingestellt.

Die zur Bewirtschaftung des Gebäudes notwendigen Haushaltsmittel wurden durch die ZGW im Haushalt angepasst.

Weiterhin müssen Investiv durch die ZGW zum Betrieb der KiTa verschiedene Reinigungsmaschinen wie Waschmaschine, Reinigungswägen etc. beschafft werden. Dazu sollen 1.500,00 € in den Haushalt eingestellt werden, die nicht in der angefügten Tabelle enthalten sind.

Für die EDV sollen 1.000,00 € im investiven Bereich eingestellt werden. Auch dieser Betrag ist in der angefügten Tabelle nicht enthalten.

Bei der Begehung durch das Landesjugendamt und der Unfallkasse des Saarlandes wurde festgestellt, dass kleinere bauliche Veränderungen bzw. sicherheitsrelevante Ergänzungen notwendig sind. Diese Veränderungen bzw. Ergänzungen wurden vom Bauamt errechnet und in den Haushalt 2019 eingestellt.

Im Bereich Einrichtungsgegenstände wurden investive Mittel für Möbel etc. und ein weiteres Spielgerät für den Spielplatz im Haushalt 2019 eingestellt.

Im Aufwand wurden Mittel für die Beschaffung der restlichen Materialien, die zum Betrieb einer KiTa notwendig sind, errechnet und im Haushalt 2019 eingestellt.

Die Höhe der ermittelten Haushaltsansätze sind aus der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Die Einrichtung der KiTa „Lummerland“ in Lummerschied bis zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 bedeutet einen Vorgriff auf die Genehmigung des Haushaltes 2019 / 2020. Damit die Ausschreibungen für die Einstellung des Personals, die Beschaffung des Mobiliars (Lieferzeiten) sowie die erforderlichen baulichen Maßnahmen in Angriff genommen werden können, benötigt die Verwaltung die Zustimmung des Personal- und Finanzausschusses/Gemeinderates.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Wesentliche Zielsetzung der „vorläufigen Haushaltsführung“ nach § 88 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ist, dass grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen oder Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, die das Budgetrecht des Gemeinderates durch Vorfestlegungen einschränken könnten. Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung erfordern somit ein hohes Maß an „Aufgabenkritik“. Es muss stets hinterfragt werden, wo die Erbringung einer Leistung tatsächlich erforderlich ist und nicht bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung warten kann.

Dabei gilt der Grundsatz, dass die Gemeinde nur Aufwendungen entstehen lassen oder Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der in § 24 SGB VIII normierte Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege verpflichtet die Gemeinde, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Errichtung einer Übergangskita „Lummerland“ zu, so sind die benötigten Haushaltsansätze zwingend in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen. Dies führt zu einer dauerhaft steigenden Verschlechterung der Jahresergebnisse (siehe Anlage Seite 3/3 unten).